



# Beschlussvorlage

|                       |            |              |
|-----------------------|------------|--------------|
| BV-Nummer             | Datum      | Aktenzeichen |
| <b>1895/I/10/2024</b> | 09.09.2024 | I/10.1       |

| Beratungsfolge  | Termin            | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Stadtrat</b> | <b>23.09.2024</b> | <b>öffentlich</b>     |

Beratungsgegenstand **Bildung Kulturausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Kulturausschuss werden

seitens der **SPD-Stadtratsfraktion** als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

Sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

seitens der **CDU-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....  
.....

.....  
.....

seitens der **Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wird als

## Ratsmitglied

## Stellvertreter/in

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

## Stellvertreter/in

seitens der AfD-Stadtratsfraktion werden als

## Ratsmitglied

## Stellvertreter

### sonstige wählbare Bürger

## Stellvertreter

seitens der **FDP-Stadtratsfraktion** wird als

## Ratsmitglied

## Stellvertreter/in

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

### Stellvertreter/in

Seitens der **FWB-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

Stellvertreter/in

vorgeschlagen.

Weiterhin werden als kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Volker Christ

und

Frau Vilja Steckel

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt die Vorgeschlagenen als Mitglieder, kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht bzw. Stellvertreter in den Kulturausschuss.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

#### **Begründung:**

Die Mitglieder des Kulturausschusses und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt, wobei alle politischen Gruppierungen sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen können.

Bezüglich der sog. Zählgemeinschaften (gemeinsame Wahlvorschläge verschiedener politischer Gruppierungen) ist in VV Ziff. 1 zu § 45 GemO verwiesen, dass Zählgemeinschaften zur Erlangung eines zusätzlichen Ausschusssitzes unzulässig sind. Zwischenzeitlich ist ein weiteres Urteil vom 09.12.2009 bekannt, das den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz bei der Wahl der Ausschüsse verfestigt. Insofern ist davon auszugehen, dass Zählgemeinschaften nicht mehr zulässig sind, lediglich ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppierungen wäre zulässig.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt.

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 kommt es im Kulturausschuss zu folgender Sitzverteilung (unterstellt, alle Ratsmitglieder stimmen ab und zwar jeweils alle Ratsmitglieder der politischen Gruppierung für ihren jeweiligen Wahlvorschlag):

|       |   |
|-------|---|
| SPD   | 3 |
| CDU   | 7 |
| Grüne | 1 |
| AfD   | 4 |
| FDP   | 0 |
| FWB   | 1 |

Bezüglich der nach § 45 Abs. 1 GemO zu wählenden Stellvertreter ist darauf hinzuweisen, dass für jedes ordentliche Ausschussmitglied ein oder mehrere Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) gewählt werden müssen. Für Ratsmitglieder können nur Ratsmitglieder Stellvertreter sein.

Herr Volker Christ und Frau Vilja Steckel gehörten dem Kulturausschuss bereits in der Vergangenheit als (kooptierte) Mitglieder an und sollen das Gremium auch weiterhin unterstützen.

Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, neben den 16 ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern Hrn. Christ und Frau Steckel als weitere Mitglieder ohne Stimmrecht zu kooperieren.

### **Finanzierung:**

---

Datum / Oberbürgermeister